

Versicherungsschein

Verkehrshaftungsversicherung

SV 75260833-24587

Versicherungsnehmer

Uli-Ko Transport GmbH
Stuttgarter Str. 58
75417 Mühlacker

Ihre Kontaktmöglichkeiten

Tekin & Dillenz Consulting OHG
k/1
Vaihinger Str. 17
71063 Sindelfingen
Tel 07031 410099-0
turan.tekin@ergo.de
www.turan-tekin-dkv.ergo.de

Kundenbetreuung Transport
Tel 0621 4205-620
Fax 0621 4205-619
Service@ergo.de
www.ergo.de

Vertragsdauer

Beginn der Versicherung	07.12.2020, 12.00 Uhr
Ablauf der Versicherung	07.12.2021, 12.00 Uhr

Besteht für das versicherte Risiko eine Vorversicherung, so beginnt unser Versicherungsschutz bereits um 0.00 Uhr, wenn die Vorversicherung zu diesem Zeitpunkt endet.

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Vertragsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn dem anderen Vertragspartner nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf eine Kündigung zugegangen ist.

Versichertes Risiko

Versichert ist auf Basis der Betriebsbeschreibung die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers als Frachtführer im Straßengüterverkehr, als Spediteur oder Lagerhalter.

Versicherungsumfang:

Befriedigung begründeter und Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche.

Geltungsbereich:

Weltweit für Speditionsverträge;

Innerhalb der geographischen Grenzen Europas, den Mittelmeeranrainerstaaten und Zypern für Frachtverträge im Straßengüterverkehr;

Lagerverträge in Deutschland sowie für weitere Lagerstätten, sofern sie in der Betriebsbeschreibung genannt sind.

Versicherungsschein

Verkehrshaftungsversicherung

SV 75260833-24587

Versicherungssummen/Maxima/Deckungssummen

Deckungssummen

für Frachtverträge:

bei Güter- und Güterfolgeschäden

2.500.000,00 Euro;

bei reinen Vermögensschäden

250.000,00 Euro;

für Speditionsverträge:

bei Güter- und Güterfolgeschäden

2.500.000,00 Euro;

bei reinen Vermögensschäden

250.000,00 Euro;

für Lagerverträge:

bei Güter- und Güterfolgeschäden

1.000.000,00 Euro;

bei Differenzen zwischen Soll- und Ist-
Bestand des Lagerbestandes leistet der
Versicherer jedoch maximal

500.000,00 Euro, unabhängig von der

Zahl der für die Inventurdifferenz ur-
sächlichen Schadenfälle;

bei reinen Vermögensschäden

250.000,00 Euro;

jedoch höchstens

2.500.000,00 Euro je Schadenereignis

7.500.000,00 Euro je Versicherungsjahr

Selbstbeteiligung

Allgemeiner Selbstbehalt je Schadenereignis

15 % der Versicherungsleistung

je Schadenfall, mindestens 125,00 Euro,

höchstens 2.500,00 Euro

Versicherungsschein

Verkehrshaftungsversicherung

SV 75260833-24587

Beitrag

Beitragsberechnungsgrundlage ist der Umsatz des Versicherungsnehmers aus den versicherten Verkehrsverträgen. Dieser ist jeweils nach Ablauf des Versicherungsjahres, spätestens jedoch im ersten Quartal des folgenden Versicherungsjahres, anzumelden.

Der Beitragssatz beträgt 0,25 % des Umsatzes.

Jährlicher Mindest- und Vorausbeitrag	3.000,00 Euro
1/4-jährlicher Mindest- und Vorausbeitrag	750,00 Euro
zzgl. Ratenzahlungszuschlag - 5 %	37,50 Euro
Zwischensumme	787,50 Euro
Versicherungsteuer (zurzeit 19 %)	149,63 Euro
1/4-jährlich zu zahlender Mindest- und Vorausbeitrag	937,13 Euro

Die Fälligkeit der Folgebeiträge: am 01.12., 01.03., 01.06. und 01.09. eines jeden Jahres.

Dem Mindest- und Vorausbeitrag wird der Beitrag gegenübergestellt, der aufgrund des vom Versicherungsnehmer anzumeldenden Umsatzes zu entrichten ist. Wird der Mindest- und Vorausbeitrag überschritten, so ist die Differenz zu zahlen.

Der vereinbarte Beitrag erhöht sich um die gesetzliche Versicherungsteuer, sofern diese vorgeschrieben ist.

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, diesem Versicherungsschein sowie

- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur laufenden ERGO-Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer, Spediteure und Lagerhalter (EVHV 2008) Fassung September 2016
- der Betriebsbeschreibung - aktuelle Fassung
- den Geschriebenen Bedingungen

Folgen bei Nichtzahlung des Erst- oder Einmalbeitrags

Ist der einmalige oder erste fällige Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, so besteht kein Versicherungsschutz. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Versicherungsschein

Verkehrshaftungsversicherung

SV 75260833-24587

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können jede Ihrer Vertragserklärungen innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ERGO Versicherung AG, ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf oder per E-Mail: service@ergo.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich in Abhängigkeit der vereinbarten Zahlungsweise (siehe Vertragsunterlagen) um einen Betrag in Höhe von 1/360 der Jahresprämie bei jährlicher Zahlungsweise bzw. 1/180 der Halbjahresprämie bei halbjährlicher Zahlungsweise, 1/90 der Vierteljahresprämie bei vierteljährlicher Zahlungsweise oder 1/30 der Monatsprämie bei monatlicher Zahlungsweise, multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Versicherungsschein

Verkehrshaftungsversicherung

SV 75260833-24587

Ihre ERGO Versicherung

Hinweis für Unternehmer i.S.d. Umsatzsteuergesetz (UStG)

Der zuvor genannte Versicherungsbeitrag ist umsatzsteuerfrei wegen Verschaffung von Versicherungsschutz. USt-IdNr. DE812572415.

Zuständiges Aufsichtsamt

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Versicherungsschein

Verkehrshaftungsversicherung

SV 75260833-24587

Geschriebene Bedingungen

1 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1.1 Mit Aushändigung des Versicherungsscheines an den Versicherungsnehmer erlischt die vorläufige Deckungszusage vom 07.12.2020.